

++ News ++ News ++ News ++ News ++ News ++ News ++



Liebe Mitglieder und Unterstützer,

die Protestwelle war gewaltig und hat Wirkung gezeigt.

Noch während der bundesweiten Kampagne „Experten-Arbeit-retten.de“ legte das SPD-geführte Arbeitsministerium einen überarbeiteten Entwurf des Gesetzes zur Regulierung der Zeit- und Werkverträge vor. Darin wird eine zentrale Forderung im Grundsatz erfüllt: Der Katalog mit praxisfremden und undurchführbaren Negativkriterien ist Geschichte. Selbständige Experten dürfen auch in Zukunft in deutschen Unternehmen arbeiten!

Doch noch ist nicht alles ausgestanden. Es geht weiter, damit wir endlich Rechtssicherheit erhalten. Bitte beteiligen Sie sich weiterhin oder auch erneut an der Mailingaktion, die jetzt unter geänderten Vorzeichen steht. Nehmen Sie bitte auch am [EXPERTEN-STILLSTAND](#) teil. Geben Sie der Kapagne ein Gesicht und senden ein Foto von sich mit einem Banner oder auch Ihrem persönlichen Statement ein.

Bitte lesen Sie weiter. Zusätzliche Details finden Sie auch unter www.dbits.it oder <https://experten-arbeit-retten.de/>.

Machen Sie weiterhin mit, bleiben Sie am Ball!

Knapp 120.000 Protest-Mails



In nur drei Tagen wurden im Rahmen der Kampagne knapp 120.000 persönliche Protest-Mails von Betroffenen an die Mitglieder des Bundestags geschickt, dazu tausende Briefe.

Erstmals hatten sich selbständige Experten aus allen Bereichen – unter Führung einer Allianz der wichtigsten Personaldienstleister (ADESW) – zum Protest vereint. Und haben

so der Politik eindrucksvoll gezeigt: Ihr könnt nicht einfach über die Köpfe der Experten hinweg entscheiden.

Die harte Überzeugungsarbeit der letzten 12 Monate hat sich ausgezahlt. Die Kampagne unter dem Dach der ADESW, gemeinsam mit kooperierenden Verbänden gipfelte schon nach wenigen Tagen in einem unglaublichen Erfolg.

Ein wichtiges Etappenziel wurde erreicht! Dennoch muss die Kampagne weitergehen!

Neufassung §611a – Zurück auf Los

Zwar hat Frau Nahles, vermutlich zähneknirschend, einlenken müssen, in einer Hau-Ruck-Aktion wurde der Referentenentwurf nachgebessert. Der Bearbeitungsstand der zurzeit bekannten Version des Entwurfes stammt vom 17.02.2016, 21:11 Uhr.

Die Neufassung des §611a, BGB enthält nun statt der wahllos aneinandergereihten Kriterien für Scheinselbständigkeit eine Definition des Begriffes „Arbeitnehmer“, die zwar auch nicht wirklich neu ist, aber den Sachstand im Vergleich zur Vergangenheit zumindest nicht verschlimmert. Den genauen Wortlaut der Neufassung des §611a, BGB können Sie auf unserer Website im Themenbereich [Scheinselbständigkeit](#) nachlesen.

Gemeinsame Aktionen lohnen sich, wichtiges Etappenziel erreicht

Gezeigt hat sich eines ganz deutlich: Gemeinsame Aktionen zeigen Wirkung! Zum ersten Mal ist es den Selbständigen, insbesondere denen der IT, gelungen, öffentliche Wahrnehmung zu gewinnen.

Ein wichtiges Etappenziel wurde erreicht. Die selbständige Tätigkeit als Freelancer könnte theoretisch erst einmal so weiter gehen, wie bisher.

Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein: Wir sind jetzt lediglich wieder zurück auf Los gegangen.

Noch immer keine Rechtssicherheit erreicht

Noch sind viele, wichtige Details völlig offen, denn auch dieser wenn auch nun deutlich verbesserte Entwurf zum § 611a BGB reicht nicht aus: Wir benötigen Rechtssicherheit für die Gruppe der hochqualifizierten Selbständigen und für die Unternehmer, die sie

beauftragen!

Denn...

- Ist die Gefahr des regelmäßigen Wiederaufflammens der Diskussion um Schein/Selbständigkeit nun gebannt?
- Müssen wir jetzt nicht erst Recht mit verschärften Reaktionen, da wir der Politik derartig „in die Suppe gespuckt“ haben? (vermehrte Statusfeststellungsverfahren etc.)
- Ist die Verunsicherung der Auftraggeber jetzt beigelegt und werden jetzt wieder Projekte vergeben?

Die Antwort auf diese Fragen lautet „Nein“. Darum müssen wir den aufgebauten Druck nutzen um endlich eine eindeutige Rechtslage zu erhalten.

4 Forderungen, die wir Selbständigen haben

Um Rechtssicherheit, sowohl für uns als Auftragnehmer als auch für unsere Auftraggeber zu erhalten, benötigen wir

1. Ein klares politisches Bekenntnis zur Förderung und rechtssicheren Tätigkeit selbständiger Experten als maßgeblichen Innovationstreibern der deutschen Wirtschaft.
2. Stärkung der Rechtsstaatlichkeit durch transparente, schnelle und nachvollziehbare Prozesse und Verfahren bei den zuständigen Behörden (z.B. Deutsche Rentenversicherung), sowie effektive Rechtsbehelfs- und Schlichtungsmechanismen. Die faktische Beweislastumkehr durch oft unbelegte Behauptungen und Vorwürfe muss beendet werden.
3. Auftraggeber und Auftragnehmer brauchen Rechtssicherheit: Haftungsrisiken und Strafbarkeit müssen angesichts unklarer gesetzlicher Regelungen eingegrenzt werden, zum Beispiel durch Beibehalten der Arbeitnehmer-Überlassungsgenehmigung.
4. Einen Positivkriterienkatalog, der auch juristischen Laien bereits bei Vertragsschluss die Einordnung und Unterscheidung zwischen Festanstellung und Selbstständigkeit ermöglicht. Wer gut und fair bezahlt wird und für sein Alter vorsorgt, ist nicht schutzbedürftig!

Noch ist gesetzlich nichts in trockenen Tüchern

Die Politik will durch neue Gesetze diejenigen schützen, die selbständig sind – aber es nicht sein wollen. Aber sie trifft damit auch fälschlicherweise diejenigen, die aus Überzeugung selbständig sind und es auch bleiben wollen. Ein gutes Gesetz braucht Differenzierung.

Noch ist gesetzlich lange nichts in trockenen Tüchern. Wir sind, stand heute, nur zurück am Ausgangspunkt und das ist keine rechtssichere und zukunftsfähige Basis für eine moderne, arbeitsteilige Volkswirtschaft. Zudem kündigte der DGB in mehreren Medien bereits Widerstand an. Die selbständigen Experten kämpfen weiter für ihre unternehmerische Freiheit.

Nicht locker lassen!

Wir haben jetzt so viel gemeinsam erreicht. Nutzen wir die Gunst der Stunde und lassen nicht locker!

Darum: **Bitte beteiligen Sie sich deshalb weiterhin an unseren Aktionen!**

Der Schwerpunkt unserer Protestmaßnahmen ändert sich jetzt.

Der Text der Protest-E-mails wurde angepasst und fokussiert jetzt auf das Ziel „Rechtssicherheit“.

Darum beteiligen sie sich bitte an der Mailingaktion auf EXPERTEN-ARBEIT-RETTEN.de.

Beteiligen Sie sich auch an der Aktion EXPERTEN-STILLSTAND am 24.02.2016. Dieser Tag soll zeigen, was passiert, wenn selbständige Experten aus Unternehmen verbannt werden: Deutschland kommt über kurz oder lang zum #stillstand.

Das wollen wir am **24. Februar 2016** mit der Aktion “Experten-Stillstand” demonstrieren. Den ganzen Tag lang – aber besonders in der Proteststunde **zwischen 11 und 12 Uhr**.

Posten Sie – gerne schon jetzt – Ihr Protest-Foto mit dem Hashtag #stillstand und dem Link “Experten-Arbeit-retten.de” bei Twitter, Facebook, XING & Co.

Dazu laden Sie sich das zur Verfügung gestellte [Banner](#) herunter, machen ein Foto und zeigen es der Öffentlichkeit.

[Mailen Sie Ihr Foto](#) auch an uns, damit wir alle gemeinsam auf dieser Website Flagge zeigen. Ihr Foto wird auch in die Protest-Galerie von EXPERTEN-ARBEIT-RETTEN.de aufgenommen.

Es grüßen Sie

Kerstin Tammling und Michael Grüne



Bei Wünschen, Anmerkungen, Rückfragen, Lob oder Kritik zum Newsticker wenden Sie sich bitte an [Kerstin Tammling](#).



Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, dann klicken Sie bitte auf diesen [Link](#)

[Impressum/Imprint](#)

DBITS Deutscher Bundesverband Informationstechnologie für Selbständige e.V.
Tegtberg 23
31535 Neustadt a. Rbge.
E-Mail: vorstand@dbits.it

Web: www.dbits.it
